GEMEINDE MALSCHWITZ



Gmejna Malešecy

Beschlussvorlage TOP 13

Beratungsfolge 7.10.2025 nicht öffentlich vorberaten

Gegenstand: Beschluss über die Vergabe der Baugrund- und Schadstoffuntersuchung für

den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen

Gesetzliche Grundlagen SächsVergabeG, Hauptsatzung Gemeinde Malschwitz

Beschluss-Nr. 38-10-2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.10.2025 die Vergabe der Baugrund- und Schadstoffuntersuchung für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen in der Gemeinde Malschwitz an

Baugrundinstitut Richter, Liselotte-Hermann-Straße 4 in 02625 Bautzen mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 11.453,75 € zu vergeben.

<u>Finanzie</u>	<u>le Auswir</u>	<u>kungen:</u>

Gesamtkosten	11.453,75 €	Bruttoauftragssumme BGU	
Finanzierung	ca. 2.825,00 €	Entfallen auf den Straßenbaulastträger LASuV NL Bautzen für die BHS Brösa	
	6.471,56 €	ÖPNV Förderung (Landesmittel)	
	2.290,75 €	ZVON ÖPNV Förderung	
	431,44 €	Eigenmittel Gemeinde Malschwitz	
Folgekosten	261.413,90 €	geschätzte Baukosten für den barrierefreien Ausbau der BHS Pließkowitz, Wartha, Dubrauke und Brösa	

Begründung

- Die Gemeinde Malschwitz baut sukzessive die Bushaltestellen (BHS) in ihrem Gemeindegebiet barrierefrei aus. Für die 2025 zur Förderung beantragten Haltestellen in den Ortslagen Pließkowitz (Steig 02), Wartha (Steig 02) und Dubrauke werden derzeit die Ausführungsunterlagen erstellt.
- 2. Für den Ausbau der BHS sind **Angaben über die Bodenverhältnisse sowie die Schadstoffbelastung** der abzutragenden Böden erforderlich (Baugrunduntersuchung BGU). Die Ergebnisse der Untersuchung sind **Bestandteil der anschließenden Ausschreibungsunterlagen**.
- 3. Vier Bieter haben im Rahmen der Ausschreibung ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot wurde vom Baugrundinstitut Richter eingereicht.

Abstimmungsergebnis zu Beschluss Nr. 38-10-2025

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Matthias Seidel

Bürgermeister

Seiten 2 von 2

Bankverbindung:

IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

Sprechzeiten: